

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



3. Jahrgang

Rangsdorf, 28.10.2005

Nr. 16

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 4 |
| 2. | <i>Öffentliche Zustellungen</i> | 4 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 06.10.2005 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Vereinbarung zur Anteilsfinanzierung zum Ausbau der Berliner Chaussee

BeschlussNr.: 371

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des Vertrages über die Anteilsfinanzierung zum grundhaften Ausbau der Berliner Chaussee zwischen der Kienitzer Straße und der Fritz-Reuter-Straße mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen, NL Wünsdorf. Die Anteilsfinanzierung erfolgt für den von der Gemeinde zu erbringenden Eigenanteil an der Straßenbaumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Wiederherstellung von Fußwegeverbindungen in Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 372

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, alle ursprünglich als Fußweg gedachten Flächen und Flurstücke in Rangsdorf mittel- bis langfristig als solche wieder herzustellen sowie die Wegeverbindungen wieder durchgehend zu gestalten, sofern dies möglich ist. Ein Verkauf von Wegeflächen soll prinzipiell nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

14 / 0 / 3

Grünordnungsplan „Zülowniederung“ – hier: Planungsvertrag

Beschluss-Nr.: 373

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Vertrages mit der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH zur Erarbeitung der Planungsunterlagen für den Grünordnungsplan „Zülowniederung“ und der Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“

Beschluss-Nr.: 374

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des Vertrages zur Erschließung des Sondergebietes A des Bebauungsplangebietes „Örtliches Versorgungszentrum Rangsdorf“. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Vertragsänderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den grundsätzlichen Inhalt betreffen. Der Beschluss Rg/26.GVS/359/25.08.05 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

15 / 2 / 0

Grundstücksverkauf Unter den Eichen, Flur 8, Flurstück 166

Beschluss-Nr.: 375

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Unter den Eichen 4d, Flur 8, Flurstück 166 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 835 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert bzw. noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 3. Jahrgang / Nr. 16 vom 28.10.2005

- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.
Der Beschluss Rg/35.GVS/458/23.01.97 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: **17 / 0 / 0**

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein für Landschaftspflege und Umweltschutz Teltow-Fläming e. V.

Beschluss-Nr.: 376

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss der Vereinbarung mit dem Verein für Landschaftspflege und Umweltschutz Teltow-Fläming e. V. vorbehaltlich der Einstellung der Mittel im Haushaltsplan 2006.

Abstimmungsergebnis: **16 / 0 / 1**

Schließzeiten in den gemeindlichen Kindertagesstätten von Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 377

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt für das Jahr 2006 die in den Kita-Ausschüssen beratenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten "Waldhaus", "Spatzennest", "Gartenhäuschen" und Hort "Räuberhöhle".

Abstimmungsergebnis: **17 / 0 / 0**

Neubesetzung der Kita-Ausschüsse

Beschluss-Nr.: 378

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die nachstehende Änderung der Besetzung der Kita-Ausschüsse wie folgt:

Kita „Spatzennest“: Herr Wetzel, Herr K. Rocher, Frau Fuchs
Kita „Gartenhäuschen“: Frau Wolffgramm
Kita/Hort „Räuberhöhle“: Herr Hildebrandt, Frau Doeblen

Abstimmungsergebnis: **17 / 0 / 0**

Neubesetzung von Ausschüssen

Beschluss-Nr.: 379

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die auf die Fraktion der CDU entfallenden Sitze in den Ausschüssen der Gemeindevertretung Rangsdorf wie folgt neu zu besetzen:

Ausschuss für Finanzen,
Rechnungsprüfung und Vergaben: Herr Andreas Karle als Stellvertreter für Herrn Thorsten Osterloh

Ausschuss für Bildung, Kultur,
Sport und Soziales: Herr Andreas Karle

Abstimmungsergebnis: **17 / 0 / 0**

Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern

Beschluss-Nr.: 380

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herr Jürgen Muschinsky zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie Herrn Dirk Weiß in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung der bisherigen Amtsinhaber.

Abstimmungsergebnis: **17 / 0 / 0**

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 3. Jahrgang / Nr. 16 vom 28.10.2005

Teilsanierung Kanalsystem Rangsdorf Klein-Venedig - 4. Bauabschnitt „Drillingsableiter“ – haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Beschluss-Nr.: 381

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zur Teilsanierung des Kanalsystems Rangsdorf „Klein Venedig“ – 4. Bauabschnitt Drillingsableiter – das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Übernahme des Flurstückes 84/9 der Flur 6

Beschluss-Nr.: 382

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, das Angebot der Eigentümer zur Überlassung des Flurstückes 84/9 der Flur 6 an die Gemeinde abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

13 / 3 / 1

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 383

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

Nach fachlicher Prüfung auf der Grundlage des § 72 Ziff. 2 Gemeindeordnung wird festgestellt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 09.08.2005 gegen den Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf gegenstandslos ist.

Die Gemeindevertretung sieht keinen Grund, dienstaufsichtlich gegen den Bürgermeister vorzugehen, da der Gegenstand der Beschwerde durch Verwaltungshandeln beseitigt wurde.

Abstimmungsergebnis:

16 / 0 / 0

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung eines Straßenbaubeitrages vom 21.10.2005 an Herrn Max Hartwich für das Grundstück in Rangsdorf, Kienitzer Str. 89 Flurstück 41 der Flur 13 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Bauverwaltung (Zimmer 14), in Rangsdorf Ladestr.6, zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.10.2005

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 13.10.2005 an Herrn Max Hartwich für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Str. 89 Flurstück 41 der Flur 13 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 21) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 20.10.2005

gez. Rocher
Bürgermeister

Bekannt gemacht am 24.10.2005